

Abriss schreitet voran

Kurz vor Weihnachten rollten die Abrissbagger in der Pfarrrau an. Die ersten drei Häuser (Pfarrrau 23, 28 und 30) sind inzwischen abgerissen worden. Die Häuser 25, 27 und 29 folgen in Kürze und zum Schluss wird – voraussichtlich im März 2020 – auch das Garagengebäude abgerissen.



Abrissbagger leisten in der Pfarrrau ganze Arbeit und schaffen Platz für Neubauten

Nach dem Abriss gibt es vorübergehend im Quartier Pfarrrau 36 Wohnungen und rd. 2.100 m² Wohnfläche weniger. Später entstehen auf dem Gelände 49 neue Wohnungen und Stellplätze in ausreichender Anzahl. Weitere Informationen finden Sie in der Pressemitteilung des Kreises Siegen-Wittgenstein.

Die Planungen für die neue Erschließung des Quartiers und den

Neubau sind im vollen Gange.

Vorschläge und Kommentare

Hier haben Sie die Möglichkeit, eigene Vorschläge, Anregungen und Kritik mitzuteilen. Bitte nennen Sie aus Gründen der Fairness immer Ihren vollständigen Namen. Kommentare müssen von uns frei gegeben werden, bevor sie auf der Webseite zu sehen sind.

Bebauungsplan erforderlich

Projektstart

Am 18.06.2019 fand im Rathaus eine Projektbesprechung statt. Das war der Startschuss für die Wohnbebauung in der Pfarrau. Die Entwicklung des Projekts „Pfarrau“ erfolgt auf der Grundlage der Planung des Wettbewerbsiegers.



Anger als wesentliches Planungselement des Wettbewerbsgewinners

Die Siegerplanung erfordert auch umfangreiche Änderungen bei der Straßenführung. Die künftigen Gebäude sind sowohl von der Größe als auch der Länge deutlich anders als die bisherige Bebauung. Deshalb wird es nicht möglich sein, das Projekt in den Grenzen des § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) umzusetzen.

Es wurde deshalb vereinbart, dass das vereinfachte Verfahren (§ 13 BauGB) durchgeführt wird. Das vereinfachte Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans kann angewandt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Dann kann auf die Umweltprüfung verzichtet und das Bebauungsplanverfahren

zur Beteiligung der Behörden, der Träger Öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vereinfacht werden.

Abgesprochen ist, dass die KSG die Verfahrensträgerschaft übernimmt, die ihrerseits als Städteplaner das Büro PASD aus Hagen (Beteiligter des Wettbewerbsgewinners) beauftragen wird. Von dort wurde (auch wegen der gerade beginnenden Ferienzeit) eine Verfahrensdauer von 12 – 15 Monaten als notwendig erachtet.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren kann damit an der Planung der neuen Gebäude gearbeitet werden.